



Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung / Authorized Representative

**Bundesrepublik
Deutschland**

Federal Republic of Germany

Vorläufige Verkehrszulassung

Provisional Certificate of Airworthiness

Gültig nur in Verbindung mit / *Valid only in conjunction with:*

Vorläufiges Staatszugehörigkeits- und Eintragungszeichen: **D-MEZZ**
Provisional Nationality and Registration Marks:

Hersteller/ *Manufacturer:* **TL Ultralight**

Muster / *Type:* **TL 96 Sting**
(Einspritzanlage)

Werk-Nr./Serial-No.: **07St238**

Gemäß § 12 der Luftverkehrs-Zulassungsordnung wird für das vorbezeichnete Luftfahrzeug die vorläufige Verkehrszulassung erteilt.

1. Unter Ausschluß jeder anderen Verwendung berechtigt diese vorläufige Verkehrszulassung nur zu:

Flügen der Flugerprobung unter Ausschluß von Passagierflügen

2. Außer bei Start und Landung berechtigt die vorläufige Verkehrszulassung nicht zum Überfliegen von Städten, anderen dichtbesiedelten Gebieten sowie Menschenansammlungen.
3. Bordfunkanlagen dürfen nur betrieben werden, wenn die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Luftfunkstelle an Bord mitgeführt wird.
4. Die vorläufige Verkehrszulassung ist nur gültig, wenn die Haftpflicht des Halters durch Versicherung oder Hinterlegung gedeckt ist. Der Nachweis der Haftpflichtdeckung ist im Luftfahrzeug mitzuführen.
5. Dieses Luftfahrzeug darf am internationalen Luftverkehr ohne Erlaubnis des Staates, in dessen Gebiet eingeflogen wird, nicht teilnehmen
6. Die vorläufige Verkehrszulassung ist beim Betrieb des Luftfahrzeuges mitzuführen.
7. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, daß eine Zulassung zum Verkehr nur erfolgen kann, wenn die neuesten Lärmschutzforderungen erfüllt sind. Fragen hierzu bitten wir an das Luftsportgerätebüro des Beauftragten zu richten.
8. Im Hauptsichtbereich des Piloten ist ein Hinweisschild anzubringen, welches auf den Betrieb mit VVZ, das Leergewicht und die max. Zuladung hinweist.
9. Die Verkehrszulassung der D-MEZZ, ausgestellt am 24.07.2007, wird hiermit ungültig.

Diese vorläufige Verkehrszulassung ist gültig bis **31.12.2008** einschließlich.
This Provisional Certificate is valid until *inclusive.*

Datum der Ausstellung:
Date of issue:

Unterschrift
Signature

Braunschweig, den 30.07.2008


Deutscher Aero Club e.V.

Luftsportgeräte-Büro U1

Herrn-Bienk-Str.28 • Tel.: 0531 / 23540-60
38108 Braunschweig